

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.074.375

Wien, am 26. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2024 unter der Nr. **17535/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterlassene Weiterleitung der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Wieso wurde die Beschwerde im gegenständlichen Fall nicht weitergeleitet?*
 - a. *Wer war aus welcher Abteilung Ihres Ressorts im gegenständlichen Fall involviert?*
2. *Welche Verfahrensschritte wurden ab Einlangen der Beschwerde in Ihrem Ressort im gegenständlichen Fall von wem gesetzt und zu welchem Zweck?*
 - a. *Wurden ab Einlangen der Beschwerde in Ihrem Ressort Gespräche über den gegenständlichen Fall geführt?*
 - i. *Wenn ja, wer war wann daran beteiligt?*

Gemäß § 14 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) kann die Bundesregierung als zuständige Behörde binnen zwei Monaten eine Beschwerdevorentscheidung erlassen oder die Akten direkt dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) vorlegen. Die Bearbeitung der Akten- und Beschwerdevorlage erfolgte durch die Abteilung II/5 (Volksgruppenangelegenheiten).

Nach Einlangen der Beschwerde vom 9. Jänner 2023 wurde seitens der Abteilung II/5 deshalb ein Entwurf zur Beschwerdevorentscheidung für einen Ministerratsvortrag erarbeitet. Dieser wurde am 15. Februar 2023 an den Regierungspartner übermittelt. Ein Einvernehmen über den Ministerratsvortrag konnte jedoch nicht hergestellt werden. Die Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung durch die Bundesregierung war daher nicht möglich.

Am 25. Oktober 2023 langte die Verfahrensanordnung des BVerwG ein, die Verwaltungsakte samt Beschwerde vorzulegen. Wiederum wurde ein entsprechender Ministerratsvortrag vorbereitet. Die Zustimmung seitens des Koalitionspartners zur Einbringung des Ministerratsvortrags in den Ministerrat erfolgte für den Ministerrat am 24. Jänner 2024.

Die Bezug habenden Verwaltungsakte zur Beschwerde des Rats der Kärntner Slowenen gegen den Bescheid der Bundesregierung vom 12. Dezember 2022 wurden daher nach dem erforderlichen Beschluss im Ministerrat am 24. Jänner 2024 im Februar 2024 dem Bundesverwaltungsgericht vorgelegt.

Zu Frage 3:

3. *Wie lange dauert in der Regel in welcher Sektion Ihres Ressorts die Weiterleitung der Beschwerde an das Verwaltungsgericht? (Bitte um Auflistung seit dem Jahr 2020)*
 - a. *In wie vielen Fällen welcher Sektion dauerte die Weiterleitung der Beschwerde länger als eine Woche?*
 - b. *In wie vielen Fällen welcher Sektion dauerte die Weiterleitung der Beschwerde länger als einen Monat?*
 - c. *In wie vielen Fällen welcher Sektion dauerte die Weiterleitung der Beschwerde länger als zwei Monate?*

In Volksgruppenangelegenheiten werden grundsätzlich die im Ministerrat beschlossenen Akten- und Beschwerdevorlagen betreffend Beschwerden gegen Bescheide der Bundesregierung zur Bestellung der Volksgruppenbeiräte dem Bundesverwaltungsgericht gemäß § 14 Abs. 2 VwGVG ohne Aufschub übermittelt. Darüber hinaus leiten auch die

anderen Sektionen des Vollziehungsbereiches etwaige Beschwerden ohne unnötigen Aufschub an das Bundesverwaltungsgericht weiter.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Beschwerden werden in welcher Sektion Ihres Ressorts jährlich eingebracht?*

In der Sektion Integration, Kultusamt und Volksgruppen gab es in den Jahren 2020 und 2022 jeweils vier Beschwerden, in den Jahren 2021 und 2023 gab es jeweils eine Beschwerde. Weitere Beschwerden liegen zum Stichtag der Anfrage im Vollziehungsbereich nicht vor.

Zu Frage 5:

5. *In wie vielen Fällen von wie vielen wurden in welcher Sektion Ihres Ressorts seit dem 1.1.2020 Beschwerdevorentscheidungen gemäß § 14 VwGVG getroffen?*

In Kultusangelegenheiten wurden in zwei Fällen Beschwerdevorentscheidungen erlassen.

MMag. Dr. Susanne Raab

